

# **MINGA – Teilnahme- und Beförderungsbedingungen**

## **§ 1 Geltungsbereich und Charakter des Erprobungsangebots**

Die Stadtwerke München GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München (nachfolgend „SWM“), bieten in Kooperation mit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „MINGA“ ein zeitlich befristetes Erprobungsangebot für den Einsatz automatisierter und vernetzter Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr („MINGA-Angebot“) an. Das MINGA-Angebot dient der Erprobung von Fahrzeugen, Betriebsabläufen und begleitenden Prozessen unter Testbedingungen. Hierfür können Freiwillige das MINGA-Angebot nutzen. Es ist nicht Bestandteil des regulären öffentlichen Personennahverkehrs. Die Beförderung erfolgt durch die MVG.

## **§ 2 Registrierung, geschlossene Nutzergruppe und Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme am MINGA-Angebot setzt eine vorherige Registrierung unter Verwendung des vorgesehenen Registrierungswegs voraus. Im Rahmen der Registrierung können insbesondere Angaben zur Person, zum Alter, zu Erreichbarkeitsdaten sowie zu solchen Umständen abgefragt werden, die für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung des Testbetriebs oder für die projektbezogene Auswahl der Teilnehmenden erforderlich sind.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und unentgeltlich.

Ein Anspruch auf Teilnahme am MINGA-Angebot besteht nicht.

Registrierte Personen können von der SWM nach Maßgabe der projektbezogenen Anforderungen in eine geschlossene Nutzergruppe (Closed User Group) aufgenommen werden. Die Auswahl kann insbesondere nach Gesichtspunkten der Sicherheit, der Betriebsdurchführung, der technischen Eignung, der Verfügbarkeit, der angestrebten Zusammensetzung der Testgruppe sowie der wissenschaftlichen Begleitforschung erfolgen.

Nach erfolgter Registrierung erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung über die Aufnahme in den Registrierungsprozess für die geschlossene Nutzergruppe (Closed User Group). Die Registrierung begründet für sich genommen noch keine Teilnahmeberechtigung für konkrete Fahrten.

Die Teilnahme an einer konkreten Fahrt setzt zusätzlich eine gesonderte Freischaltung, Einladung oder sonstige ausdrückliche Teilnahmeberechtigung durch die SWM oder die von den SWM hierfür eingesetzten Stellen voraus.

## **§ 3 Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen**

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Person das nachfolgende Mindestalter erreicht hat:

- Für automatisierte Linienbusse, automatisierter Bus Platoon beträgt das Mindestalter 14 Jahre. Minderjährige Personen dürfen die Beförderung nur in Begleitung eines Erwachsenen in Anspruch nehmen.
- automatisierte On-Demand-Shuttles: ab 18 Jahren

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, bei denen durch die Nutzung des MINGA-Angebots eine gesundheitliche Gefährdung eintreten könnte, z.B. beim Shuttle im Falle von eingesetzten medizinischen Implantate (z.B. Herzschrittmacher) oder die nach Einschätzung der SWM oder des eingesetzten Betriebspersonals eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebs darstellen oder die den sicheren Ablauf des Testbetriebs erheblich beeinträchtigen können. Dies gilt insbesondere für Personen:

- unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln,
- mit aggressivem oder gewalttätigem Verhalten,
- mit ansteckenden Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes,
- die Waffen oder gefährliche Gegenstände mitführen. Über den Ausschluss entscheidet das Betriebspersonal, das insoweit das Hausrecht ausübt.

Für einzelne Fahrzeugtypen können aus Gründen der Betriebssicherheit zusätzliche technische oder personenbezogene Teilnahmevoraussetzungen gelten. Soweit solche Voraussetzungen bestehen, werden diese den betroffenen Personen vor der Nutzung des MINGA-Angebots mitgeteilt. Liegen solche fahrzeugbezogenen Ausschlussgründe vor, ist eine Teilnahme mit dem betreffenden Fahrzeugtyp ausgeschlossen.

Die Nutzung der autonomen On-Demand-Shuttles setzt voraus, dass die teilnehmende Person über ein für die jeweils vorgesehene MVG- oder MVV-App geeignetes mobiles Endgerät verfügt und die für Buchung, Freischaltung, Verifizierung oder Nutzung des Shuttle-Dienstes erforderliche MVG- oder MVV-App auf dieses Endgerät herunterlädt, installiert und während der Nutzung betriebsbereit vorhält. Der Download, die Installation und die Nutzung der App sowie die Bereitstellung des mobilen Endgeräts, des erforderlichen Betriebssystems, einer funktionsfähigen Internetverbindung und etwaiger Mobilfunk- oder Datendienste erfolgen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten der teilnehmenden Person. Kann die teilnehmende Person die erforderliche MVG- oder MVV-App aus tatsächlichen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht herunterladen, installieren oder nutzen, ist eine Nutzung des Shuttle-Dienstes ausgeschlossen.

## **§ 4 Buchung, Verifizierung und Ausschluss von der Mitfahrt**

Die Teilnahme an konkreten Fahrten erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesonderter Einladungen. Art und Ablauf der Teilnahme können je nach Fahrzeugtyp unterschiedlich ausgestaltet sein:

- Für die Nutzung der autonomen On-Demand-Shuttles kann es erforderlich sein, dass die teilnehmende Person nach gesonderter Einladung eine hierfür vorgesehene App (insbesondere MVG-, MVV- oder projektbezogene Drittanbieter-App, z. B. ioki)

herunterlädt, installiert und dort ein Nutzerkonto anlegt sowie dieses mit der zuvor erfolgten Registrierung bzw. Teilnahmeberechtigung verknüpft.

- Für Fahrten mit automatisierten Linienbussen oder vergleichbaren Angeboten kann die Buchung über einen gesondert übermittelten Link zur Reservierung eines Zeitfensters erfolgen; in diesem Fall erhalten die Teilnehmenden eine Buchungsbestätigung per E-Mail.

Soweit für eine konkrete Fahrt eine Buchung, Freischaltung oder ein digitaler Nachweis (z. B. Buchungsbestätigung, QR-Code oder vergleichbarer Berechtigungsnachweis) vorgesehen ist, ist dieser während der Nutzung des Fahrzeuges auf Verlangen vorzuzeigen oder in sonst geeigneter Weise nachzuweisen.

Die teilnehmende Person ist für die technischen Voraussetzungen zur Nutzung app-basierter Funktionen, insbesondere die Bereitstellung eines geeigneten mobilen Endgeräts, die Installation und Nutzung der jeweiligen App sowie eine funktionsfähige Internet- und Datenverbindung, selbst verantwortlich. Etwaige Kosten hierfür trägt die teilnehmende Person. Kann die teilnehmende Person eine erforderliche Buchung, einen Buchungscode, QR-Code, eine Freischaltung oder einen sonstigen digitalen Nutzungsnachweis beim Einstieg oder während der Nutzung nicht vorlegen oder technisch verfügbar machen, kann die Mitfahrt verweigert oder beendet werden.

Kann eine erforderliche Buchung, Verknüpfung, Freischaltung, die Gültige Teilnahmeberechtigung, die Identität der teilnehmenden Person oder ein erforderlicher Nutzungsnachweis nicht hergestellt, nachgewiesen oder verifiziert werden, ist eine Nutzung des jeweiligen Angebots ausgeschlossen. Die Mitfahrt kann in diesem Fall verweigert oder beendet werden.

Die von dem Teilnehmer gebuchte Fahrt erfolgt unentgeltlich.

## **§ 5 Verhalten während der Nutzung des MINGA-Angebots**

Den Anweisungen des eingesetzten Betriebspersonals oder sonstiger von den SWM eingesetzter Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Insbesondere ist es untersagt:

- sich mit dem Betriebspersonal während der Fahrt zu unterhalten,
- die Fahrzeuge oder Betriebseinrichtungen missbräuchlich zu nutzen oder zu beschädigen,
- Türen eigenmächtig zu öffnen oder den Fahrbetrieb zu beeinträchtigen,
- ein als besetzt bezeichnetes Fahrzeug zu betreten,
- Gegenstände aus dem Fahrzeug zu werfen oder hinausragen zu lassen,
- Durchgänge und Ein- und Ausstiege zu blockieren,
- während der Fahrt aufzustehen oder sich unsicher zu verhalten,
- im Fahrzeug zu rauchen oder alkoholische Getränke zu konsumieren,
- andere Fahrgäste durch Lärm, Verhalten oder Nutzung von Geräten zu belästigen,

- Mobiltelefone in Bereichen zu benutzen, in denen das Verbot der Benutzung mittels Piktogrammen angezeigt ist (das Verbot gilt nicht bei Nutzung zum Nachweis des Vorhandenseins einer gültigen Teilnahmebestätigung),
- zu betteln.

Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich an den vorgesehenen Haltepunkten betreten und verlassen werden. Es ist zügig ein- und auszusteigen sowie ein geeigneter Sitzplatz einzunehmen.

Soweit nichts anderes durch das Betriebspersonal zugelassen wird, ist während der Fahrt ein Sitzplatz einzunehmen und beizubehalten. Im Testbetrieb kann es jederzeit zu unerwarteten Fahrmanövern, insbesondere Bremsungen oder Beschleunigungen, kommen.

## **§ 6 Mitnahme von Gegenständen, Mobilitätshilfen und Tieren**

Soweit die technischen oder sicherheitstechnischen Gegebenheiten einzelner Fahrzeugtypen die Mitnahme bestimmter Gegenstände oder Mobilitätshilfen nicht zulassen, ist deren Mitnahme ausgeschlossen. Die Mitnahme ist jedenfalls nur dann zulässig, sofern die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht beeinträchtigt wird. Von der Beförderung ausgeschlossen sind insbesondere:

- gefährliche, entzündliche oder gesundheitsschädliche Stoffe,
- sperrige oder nicht gesicherte Gegenstände,
- Fahrräder, E-Scooter oder vergleichbare Fortbewegungsmittel.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, mitgeführte Gegenstände sicher zu verstauen und zu beaufsichtigen.

Die Mitnahme von Tieren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Assistenzhunde im gesetzlich zulässigen Umfang, sofern deren sichere Mitführung gewährleistet ist.

## **§ 7 Durchführung des Testbetriebs**

Der Fahrbetrieb erfolgt im Rahmen eines Erprobungs- und Testbetriebs automatisierter Fahrzeuge. Dabei kann jederzeit zwischen automatisiertem Betrieb und manueller Steuerung durch eingesetztes Fahrpersonal gewechselt werden. Der Fahrzeugbetrieb kann zudem jederzeit fernüberwacht begleitet werden.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Fahrzeugtyp, einen bestimmten Sitzplatz, eine bestimmte Route, eine bestimmte Geschwindigkeit oder einen bestimmten Betriebsmodus.

## **§ 8 Video-, Audio- und sonstige betriebsbezogene Überwachung**

Die im Rahmen des MINGA-Angebots eingesetzten Fahrzeuge können mit Videoüberwachung ausgestattet sein. Soweit dies für die Sicherheit des Fahrbetriebs, die Wahrung des Hausrechts, die Aufklärung von Vorfällen, die technische Betriebsüberwachung oder die Erprobung betrieblicher Kommunikationsabläufe erforderlich

ist, können in einzelnen Fahrzeugtypen zusätzlich Audiofunktionen oder eine Übertragung von Bild- und/oder Audiosignalen an eine Leitstelle oder Technische Aufsicht aktiviert sein. Die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen zum MINGA-Angebot.

## **§9 Wissenschaftliche Begleitforschung und Feedback**

Das MINGA-Angebot ist Teil eines Forschungs- und Erprobungsprojekts. Zur Planung, Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung des MINGA-Angebots können begleitende wissenschaftliche und projektbezogene Maßnahmen durchgeführt werden. Hierzu können insbesondere Registrierungs- und Nutzungsdaten, betriebsbezogene Erkenntnisse, Rückmeldungen der Teilnehmenden, Vorher- und Nachbefragungen, Feedbackabfragen sowie sonstige projektbezogene Erhebungen gehören, soweit diese jeweils für die Durchführung und Auswertung des Projekts erforderlich oder vorgesehen sind.

Die SWM oder die von den SWM in das Projekt einbezogenen Stellen können Teilnehmende im Zusammenhang mit dem MINGA-Angebot vor, während oder nach einzelnen Fahrten kontaktieren, um Einladungen zu Befragungen, Feedbackabgaben, Evaluationen oder sonstigen projektbezogenen Rückmeldungen zu übermitteln. Dies kann insbesondere per E-Mail, über eine App, über digitale Formulare oder über sonstige im Rahmen des Projekts vorgesehene Kommunikationswege erfolgen.

Soweit die Aufnahme in die geschlossene Nutzergruppe oder die Teilnahme an bestimmten Teilen des MINGA-Angebots an die Mitwirkung an einzelnen begleitenden Forschungs- oder Evaluationsmaßnahmen geknüpft ist, wird hierauf im Registrierungs-, Einladungs- oder Buchungsprozess gesondert hingewiesen. In diesem Fall ist die Mitwirkung an den jeweils bezeichneten Maßnahmen Voraussetzung für die Teilnahme an dem betreffenden Teil des MINGA-Angebots.

Soweit eine Mitwirkung nicht ausdrücklich als Teilnahmevoraussetzung bezeichnet ist, erfolgt die Teilnahme an Befragungen, Feedbackabfragen oder sonstigen Begleitmaßnahmen freiwillig. Aus einer Nichtteilnahme an freiwilligen Begleitmaßnahmen entstehen der teilnehmenden Person keine Nachteile für bereits bestätigte Fahrten; ein Anspruch auf zukünftige Teilnahme, weitere Einladungen oder eine bestimmte Berücksichtigung im Rahmen des Projekts wird hierdurch jedoch nicht begründet.

## **§ 10 Haftung**

Die SWM haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der SWM, ihrer gesetzlichen Vertretungen oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haften die SWM unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die SWM nur auf Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Im Übrigen ist die Haftung der SWM bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

## **§ 11 Laufzeit**

Das MINGA-Angebot ist ein zeitlich befristetes Erprobungs- und Forschungsprojekt. Es wird nur für die Dauer des von den SWM festgelegten Projekt- und Erprobungszeitraums durchgeführt. Ein Anspruch auf Durchführung des MINGA-Angebots bis zum Ablauf eines bestimmten Zeitraums besteht nicht.

Die SWM sind berechtigt, den Betrieb des MINGA-Angebots jederzeit mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise einzustellen, auszusetzen, zu beschränken oder zu ändern, wenn hierfür technische, betriebliche, sicherheitsrechtliche, genehmigungsrechtliche, wirtschaftliche oder sonstige projektbedingte Gründe vorliegen. Dies gilt insbesondere bei Störungen der technischen Systeme, Wegfall von Genehmigungen oder Freigaben, sicherheitsrelevanten Erkenntnissen, unzureichender Verfügbarkeit von Fahrzeugen, Personal oder Infrastruktur sowie bei Änderungen der Projektkonzeption.

Aus der zeitweisen Aussetzung, Einschränkung, Änderung oder endgültigen Einstellung des MINGA-Angebots entstehen den Teilnehmenden keine Ansprüche auf Durchführung bestimmter Fahrten, auf Aufrechterhaltung der Registrierung, auf weitere Einladungen oder auf Fortsetzung des Betriebs.

## **§ 12 Beschwerden und Verbraucherstreitbeilegung**

Bei Fragen oder Beanstandungen kann sich der Kunde an die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: 0800 344 22 66 00 (kostenfrei innerhalb Deutschlands) oder per E-Mail an [kundendialog@mvg.de](mailto:kundendialog@mvg.de) wenden.

15.2. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) hat sich zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e.V. (sruv) zur Beilegung von Streitigkeiten aus der Beförderung von Fahrgästen verpflichtet. Wenn der Kunde mit der Bearbeitung seines Anliegens nicht zufrieden ist, kann er bei der unabhängigen Schlichtungsstelle sruv einen Schlichtungsantrag stellen (Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e.V., Fasanenstraße 81, 10623 Berlin; Telefon: 030/644 99 33-0, Telefax: 030/644 99 33 10, <https://www.schlichtung-reise-und-verkehr.de/>, E-Mail: [kontakt@sruv.de](mailto:kontakt@sruv.de)).

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.